

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die BAYERNOIL Raffineriegesellschaft mbH

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der BAYERNOIL Raffineriegesellschaft mbH, Vohburg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BAYERNOIL Raffineriegesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die in Abschnitt „F. Erklärung über die Einhaltung der gesetzlichen Genderquote“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- ▶ vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu dem Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensstätigkeit**

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt „Fortführung der Unternehmensstätigkeit“ des Anhangs und die Angaben im Abschnitt „D. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung“ des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die Gesellschaft auf die finanzielle Unterstützung ihrer Gesellschafter Varo Energy Refining GmbH, Hamburg, Rosneft Deutschland GmbH, Berlin, und Enilive Deutschland GmbH, München, angewiesen ist, damit die Investitionen der Gesellschaft (kurz: „BAYERNOIL“) im Prognosezeitraum finanziert werden können. Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit und damit zur Fortführung der Unternehmensstätigkeit wie auch zur Vermeidung von insolvenzrechtlichen Folgen einer zum Jahresende oder unterjährigen bilanziellen Überschuldung haben die Gesellschafter daher den bestehenden Konsortialvertrag um Patronats- und Rangrücktrittserklärungen gegenüber der Gesellschaft mit Datum vom 31. März 2021 ergänzt, in denen die Gesellschafter sich u.a. verpflichten, BAYERNOIL mit ausreichend Liquidität auszustatten, sodass die Gesellschaft sämtliche Verpflichtungen gegenüber ihren Gläubigern termingerecht erfüllen kann. Diese Patronatserklärung konnte erstmalig zum 31. Dezember 2022 gekündigt werden, wenn keine Gefahr einer insolvenzrechtlichen Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung der BAYERNOIL mehr besteht und wenn abzusehen ist, dass diese Kündigung nicht zu einer erneuten insolvenzrechtlichen Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung der BAYERNOIL führen wird. Diese Kündigungsbedingungen sind derzeit nicht erfüllt und es wird auch nicht davon ausgegangen, dass sie im Prognosezeitraum erfüllt sein könnten.

Des Weiteren wird ausgeführt, dass aufgrund des Russland-Ukraine-Kriegs die Rosneft Deutschland GmbH, Berlin, wesentlicher Minderheitsgesellschafter der BAYERNOIL und ein Unternehmen, welches unter russischem Einfluss stand, mit Datum vom 16. September 2022 unter Treuhandverwaltung der Bundesnetzagentur gestellt wurde, derzeit befristet bis zum 10. September 2025. Da die Treuhandverwaltung jeweils nur für einen Zeitraum von sechs Monaten angeordnet wird, kann die Unsicherheit hinsichtlich einer uneingeschränkten finanziellen Unterstützung seitens der Rosneft Deutschland GmbH über den Prognosehorizont nicht vollständig beseitigt werden. Insofern kann nicht ausgeschlossen werden, dass der wesentliche Minderheitsgesellschafter und aktiver Konsortialpartner, die Rosneft Deutschland GmbH, Berlin, nach Beendigung der Treuhandverwaltung oder durch eine sonstige Beeinträchtigung in ihrer Geschäftstätigkeit als aktiver Konsortialpartner der BAYERNOIL ausfällt. Auf Basis der Treuhandverwaltung der Rosneft Deutschland GmbH durch die Bundesnetzagentur, einer seitens der Geschäftsführung angenommenen wahrscheinlichen Verlängerung der Treuhandverwaltung bis zu einem Verkauf der Rosneft Deutschland GmbH an einen nicht von Sanktionen betroffenen Investor, der Einstufung der BAYERNOIL als Teil der kritischen Infrastruktur in Deutschland sowie der angekündigten Bereitschaft der beiden anderen Gesellschafter, die Gesellschaft im Falle eines Ausfalls der Rosneft Deutschland GmbH als aktiver Konsortialpartner zu unterstützen, geht die Geschäftsführung davon aus, dass die BAYERNOIL die Versorgungssicherheit in Bayern weiterhin gewährleisten und ihre Geschäftstätigkeit mit überwiegender Wahrscheinlichkeit fortsetzen kann.

Im Fall des Ausfalls der Rosneft Deutschland GmbH als aktiver Konsortialpartner ist die BAYERNOIL jedoch zur Aufrechterhaltung ihrer Zahlungsfähigkeit und damit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf die ausreichende Bereitstellung liquider Mittel durch die beiden anderen Gesellschafter angewiesen.

Damit wird auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hingewiesen, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieser Sachverhalte nicht modifiziert.

## **Sonstige Informationen**

Der Aufsichtsrat ist für die Angaben im Lagebericht zur Frauenquote im Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) sowie den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit („Entgeltbericht“) nach §§ 21, 22 Entgeltransparenzgesetz (EntgTranspG).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegen-stehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lage-berichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungs-prozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lage-berichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahres-abschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahres-abschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 19. Mai 2025

EY GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Horbach  
Wirtschaftsprüfer

Köberle  
Wirtschaftsprüfer

BAYERNOIL Raffineriegesellschaft mbH, Vohburg

Bilanz zum 31. Dezember 2024

**BAYERNOIL Raffineriegesellschaft mbH, Vohburg**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für 2024**

	TEUR	TEUR	2023 TEUR
1. Umsatzerlöse	509.621	630.376	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.565	3.001	
3. Sonstige betriebliche Erträge	13.407	9.693	
davon aus Versicherungsentschädigungen TEUR 1.493 (Vj. TEUR 58)			
davon aus Währungsumrechnung TEUR 0 (Vj. TEUR 13)			
	<u>526.594</u>	<u>643.070</u>	
4. Materialaufwand			
Aufwendungen für Ersatzteile-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-206.992	-242.532	
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-79.699	-75.115	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-19.118	-26.765	
davon für Altersversorgung TEUR 5.398 (Vj. TEUR 2.363)			
6. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-63.322	-56.368	
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-154.875	-239.129	
davon Aufwendungen aus der Anwendung der Art. 66 und 67 Abs. 1 bis 5 EGHGB (Übergangsvorschriften zum BilMoG)			
TEUR 1.731 (Vj. TEUR 1.731)			
	<u>-524.006</u>	<u>-639.908</u>	
8. Zinsen und ähnliche Erträge	395	143	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.596	-2.127	
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen TEUR 1.596 (Vj. TEUR 2.127)			
	<u>-1.201</u>	<u>-1.984</u>	
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.142	-2.777	
davon Ertrag aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern TEUR 75 (Vj. TEUR 148)			
11. Ergebnis nach Steuern	245	-1.599	
12. Sonstige Steuern	<u>-387</u>	<u>-178</u>	
<b>13. Jahresfehlbetrag</b>	<b><u>-142</u></b>	<b><u>-1.777</u></b>	

# **BAYERNOIL Raffineriegesellschaft mbH, Vohburg**

## **Anhang für 2024**

### **Allgemeine Hinweise**

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und den ergänzenden Bestimmungen des Konsortialvertrags aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten in diesem Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert.

An dem Gemeinschaftsunternehmen BAYERNOIL Raffineriegesellschaft mbH, Vohburg (kurz: BAYERNOIL oder die Gesellschaft), sind die folgenden Gesellschafter mit Kapitaleinlagen wie folgt beteiligt:

	TEUR
Enilive Deutschland GmbH, München (Eni)	2.045
Rosneft Deutschland GmbH, Berlin (RDG)	2.922
Varo Energy Refining GmbH, Hamburg (Varo)	5.259
	<hr/>
	10.226

### **Fortführung der Unternehmensstätigkeit**

Für das Geschäftsjahr 2024 weist die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 142 aus (Vj. TEUR 1.777). Der Grund hierfür liegt in der Beurteilung der Steuerposition für handelsrechtliche Zwecke. Damit die Investitionen der BAYERNOIL im Prognosezeitraum jedoch weiterhin finanziert werden können, ist die Gesellschaft auf die finanzielle Unterstützung ihrer Gesellschafter angewiesen. Zur Vermeidung von insolvenzrechtlichen Folgen haben die Gesellschafter der BAYERNOIL den bestehenden Konsortialvertrag jeweils um eine Patronatserklärung sowie um einen Rangrücktritt gegenüber der Gesellschaft mit Datum vom 31. März 2021 ergänzt. Diese Patronatserklärung konnte von den Gesellschaftern frühestens zum 31. Dezember 2022 gekündigt werden, wenn durch die Kündigung keine Gefahr einer insolvenzrechtlichen Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung der BAYERNOIL mehr besteht und wenn darüber hinaus abzusehen ist, dass diese Kündigung nicht zu einer erneuten insolvenzrechtlichen Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung der BAYERNOIL führen wird. Diese Kündigungsbedingungen sind derzeit nicht erfüllt und es wird auch nicht davon ausgegangen, dass sie im Prognosezeitraum erfüllt sein könnten.

Als Folge des Russland-Ukraine-Kriegs sind zahlreiche Sanktionen verschiedener Länder gegen Russland, Unternehmen im russischen Anteilsbesitz und Einzelpersonen russischer Nationalität verhängt worden. Die RDG, wesentlicher Minderheitsgesellschafter der BAYERNOIL und ein Unternehmen, welches unter russischem Einfluss stand, ist davon betroffen und unter die Treuhandverwaltung durch die Bundesnetzagentur bis zum 10. September 2025 gestellt worden. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass entweder die Treuhandverwaltung über diesen Termin hinaus fortgesetzt wird oder die RDG an einen nicht von Sanktionen betroffenen Investor verkauft wird. Siehe auch Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 6. März 2025 (BAnz AT 06.03.2025 B1).

Die Treuhandverwaltung durch die Bundesnetzagentur hat einerseits zu einer Entspannung bei der BAYERNOIL geführt, denn seit Beginn der Treuhandverwaltung im September 2022 ist die Unsicherheit eines möglichen kurzfristigen Ausfalls der RDG gesunken und die Zahlungsverpflichtungen seitens der RDG wurden weiterhin zuverlässig übernommen. Da die Treuhandverwaltung jeweils nur für einen Zeitraum von 6 Monaten angeordnet wird, kann die Unsicherheit hinsichtlich einer uneingeschränkten finanziellen Unterstützung seitens der RDG über den Prognosehorizont nicht vollständig beseitigt werden. Insofern kann nicht ausgeschlossen werden, dass der wesentliche Minderheitsgesellschafter und aktive Konsortialpartner, die RDG, nach Beendigung der Treuhandverwaltung oder durch eine sonstige Beeinträchtigung in ihrer Geschäftstätigkeit als aktiver Konsortialpartner der BAYERNOIL ausfällt.

Auf Basis der Treuhandverwaltung der RDG durch die Bundesnetzagentur, einer seitens der Geschäftsführung angenommenen wahrscheinlichen Verlängerung der Treuhandverwaltung bis zur Entspannung des Russland-Ukraine-Kriegs, der Einstufung der BAYERNOIL als Teil der sogenannten kritischen Infrastruktur in Deutschland sowie der angekündigten Bereitschaft der beiden anderen Gesellschafter, die Gesellschaft im Falle eines Ausfalls der RDG als aktiver Konsortialpartner zu unterstützen, geht die Geschäftsführung davon aus, dass die BAYERNOIL die Versorgungssicherheit in Bayern weiterhin gewährleisten und ihre Geschäftstätigkeit mit überwiegender Wahrscheinlichkeit fortsetzen kann.

Die BAYERNOIL sieht sich somit in der Lage, die Fortführung der Unternehmenstätigkeit als Bilanzierungsgrundlage anzunehmen. Die finanzielle Abhängigkeit der BAYERNOIL von ihren Gesellschaftern und die geopolitischen Risiken, insbesondere aufgrund des möglichen Ausfalls des wesentlichen Minderheitsgesellschafters RDG, stellen jedoch ein bestandsgefährdendes Risiko dar. Für weitere Ausführungen diesbezüglich verweisen wir auf den Lagebericht in Abschnitt „D. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung“.

## **Registerinformationen**

Die Gesellschaft ist unter der Firma BAYERNOIL Raffineriegesellschaft mbH mit Sitz in Vohburg im Handelsregister des Amtsgerichts Ingolstadt unter der Nummer HRB 190759 eingetragen.

## **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibung bei entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten wird über eine Nutzungsdauer von 3 Jahren bis zu 8 Jahren linear bemessen.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (lineare Methode) - aus Vereinfachungsgründen - auf der Grundlage steuerlich anerkannter Höchstsätze vermindert. Pipelines werden über 20 Jahre abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit einem Wert zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 werden in einem Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die Abschreibungssätze entsprechen grundsätzlich den steuerlichen AfA-Tabellen (Abschreibung für Abnutzung) für allgemein verwendbare Anlagegüter sowie den besonderen Abschreibungstabellen für den Wirtschaftszweig Erdölverarbeitung. Pipelines werden über 20 Jahre abgeschrieben. Die Gesellschaft wendet grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode an.

Geringwertige Anlagegüter mit einem Wert weniger als EUR 250,00 werden sofort als Aufwand verbucht. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Die **Beteiligungen** werden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die **sonstigen Ausleihungen** sind mit dem Nennwert angesetzt.

**Die Vorräte bzw. Ersatzteile, Hilfs- und Betriebsstoffe** sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten angesetzt. Risiken aus geminderter Verwertbarkeit sind durch Wertberichtigungen in angemessener Höhe berücksichtigt.

Die von der Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) und von der nationalen Emissionshandelsstelle (nEHSt) unentgeltlich zugeteilten und von Gesellschaftern unentgeltlich übertragenen CO<sub>2</sub>-Zertifikate sind mit EUR 0,00 bewertet. Entgeltlich erworbene CO<sub>2</sub>- Zertifikate werden zu Anschaffungskosten angesetzt und zum Stichtag im Rahmen der Niederstwertbewertung auf den Marktpreis abgewertet.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** und die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert bilanziert. Möglichen Risiken wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Forderungen aus Versicherungsentschädigungen werden mit dem vorsichtig geschätzten unteren Wert einer möglichen Bandbreite an Regulierungswerten angesetzt, wenn der Schaden eingetreten ist und die Versicherung einer vorläufigen Schadenregulierung zugestimmt hat. Einem verbleibenden Restrisiko, dass der Schaden (nach mehrjähriger Schadenursachenanalyse) nicht reguliert wird, wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

**Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind mit dem Nennwert bewertet. Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

**Das gezeichnete Kapital** ist in voller Höhe einbezahlt. Der Ausweis des Eigenkapitals erfolgt mit dem Nennbetrag.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode unter Verwendung der "Richttafeln 2018 G" ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 1,90% (Vj. 1,83%) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 3,00% (Vj. 3,00%) und erwartete Rentensteigerungen mit 2,00% (Vj. 2,00%) berücksichtigt. Die Fluktuation wurde mit einer Rate von 0% berücksichtigt.

Unter Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der sich aus der Änderung der Rückstellungsbilanzierung nach §§ 249 Abs. 1 Satz 1, 253 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 HGB durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ergebende Zuführungsbetrag über den Höchstzeitraum von 15 Jahren gleichmäßig verteilt.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** werden für alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften mit dem Erfüllungsbetrag, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken, angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

**Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf **fremde Währung lautende Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Bei dem **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** handelt es sich um im Voraus erhaltene Kundenzahlungen für Serviceverträge, die für Leistungszeiträume über den Bilanzstichtag hinaus abgeschlossen wurden.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen werden diese mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz bewertet. Die Beträge der sich ergebenden Steuerbelastung und Steuerentlastung werden nicht abgezinst und unsaldiert ausgewiesen.

## **Erläuterungen zur Bilanz**

### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

### **Vorräte**

In den Vorräten sind Ersatzteile, Hilfs- und Betriebsstoffe mit einem Bruttowert von TEUR 39.925 (Vj. TEUR 30.443) enthalten, die mit TEUR 1.054 (Vj. TEUR 1.054) wertberichtet wurden.

Der Bestand der EU-ETS Zertifikate aus Zuteilung beträgt TEUR 80.634 (Vj. TEUR 85.087).

### **Forderungen**

Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

### **Sonstige Vermögensgegenstände**

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 71.705 (Vj. TEUR 78.906) beinhalten im Wesentlichen die Forderung aus der Weiterberechnung der Energiesteuer gegenüber VARO Marketing AG, Zug, Schweiz, in Höhe von TEUR 45.915 (Vj. TEUR 56.422), Forderungen gegen das Finanzamt aus Steuerüberzahlungen in Höhe von TEUR 66 (Vj. TEUR 2.350), geleistete Anzahlungen in Höhe von TEUR 2.991 (Vj. TEUR 3.129) sowie Bankguthaben in Höhe von TEUR 22.605 (Vj. TEUR 17.000). Diese Bankguthaben werden bei der UniCredit Bank GmbH, München, auf Festgeldkonten geführt und dienen der Absicherung von Bankbürgschaften. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

### **Aktive latente Steuern**

Die aktiven latenten Steuern betragen TEUR 13.602 (Vj. TEUR 13.527). Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus niedrigeren Handelsbilanzansätzen in den Positionen Grund und Boden in Höhe von TEUR 5.606 (Vj. TEUR 5.606) und Technische Anlagen und Maschinen in Höhe von TEUR 3.643 (Vj. TEUR 3.228) sowie aus einem anteilig berücksichtigten höheren Handelsbilanzansatz bei den Rückstellungen für Pensionen von TEUR 38.634 (Vj. TEUR 38.634) und Altersteilzeit in Höhe von TEUR 373 (Vj. TEUR 345) gegenüber der Steuerbilanz. Der Berechnung wurde ein Steuersatz von 28,22% für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer zugrunde gelegt.

### **Kapitalrücklage**

Die Kapitalrücklage hat sich durch eine Einzahlung in Höhe von TEUR 6.000 auf TEUR 21.000 (Vj. TEUR 15.000) erhöht.

## **Rückstellungen für Pensionen**

Für die Bewertung der Pensionsrückstellung wurde gem. der gesetzlichen Neuregelung der veröffentlichte Zinssatz der Bundesbank (Betrachtungszeitraum 10 Jahre, im Vorjahr 10 Jahre) herangezogen. Der negative Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB zum 7-jährigen Zinssatz beträgt TEUR 2.748.

## **Steuerrückstellungen**

In der Steuerrückstellung in Höhe von TEUR 8.746 sind neben den Rückstellungen für die laufenden Ertragsteuern auch Rückstellungen für etwaige steuerliche Folgewirkungen für die Jahre 2018 bis 2023 aus der im Juni 2020 abgeschlossenen Betriebsprüfung der Jahre 2014 bis 2017 enthalten. Gegen die erlassenen Steuerbescheide wurde fristgerecht Einspruch eingelegt.

## **Sonstige Rückstellungen**

Sonstige Rückstellungen wurden in Höhe von TEUR 45.704 (Vj. TEUR 50.987) gebildet. Davon beträgt der Anteil der Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen ca. 79% (Vj. 75%), für Altersteilzeit ca. 2% (Vj. 1%), für unterlassene Instandhaltung ca. 8% (Vj. 16%), Urlaubs- und Gleitzeitguthaben ca. 5% (Vj. 5%) und für Mitarbeiterprämien ca. 6% (Vj. 2%).

## **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern werden mit den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Gesellschafter saldiert ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten/Forderungen gegenüber Gesellschaftern setzen sich wie folgt zusammen:

	in TEUR	
	<b>2024</b>	<b>2023</b>
Darlehensverbindlichkeit	246.000	252.000
Forderung / Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen (Lohnverarbeitung)	39.411	-5.179
Forderung wegen Energiesteuer (inkl. Umsatzsteuer)	-42.227	-48.446
Forderung aus der Weiterberechnung von Erdgasbezug	-17.986	-6.837
Forderung aus weiterberechnetem Gewinnelement (brutto)	-1.136	-486
Sonstige Forderungen / Verbindlichkeiten	105	-345
Gesamt	224.167	190.707

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind in der Bilanz im Einzelnen dargestellt. Sicherheiten wurden keine gewährt.

### **Sonstige Verbindlichkeiten**

Die wesentlichen Bestandteile der sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 204.333 (Vj. TEUR 108.318) stellen die Verbindlichkeit aus der Energiesteuer in Höhe von TEUR 171.704 (Vj. TEUR 71.127), die Verbindlichkeit aus der Umsatzsteuer in Höhe von TEUR 31.108 (Vj. TEUR 35.827) und Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer inkl. Solidaritätszuschlag in Höhe von TEUR 1.014 (Vj. TEUR 922) dar.

### **Passive latente Steuern**

Die passiven latenten Steuern entstehen durch einen höheren Handelsbilanzansatz des Finanzanlagevermögens von TEUR 35 (Vj. TEUR 35) und sind mit TEUR 10 (Vj. TEUR 10) ausgewiesen. Für die Berechnung der latenten Steuern wurde ein durchschnittlicher Steuersatz von 28,22% für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer angesetzt.

### **Haftungsverhältnisse**

Es existiert eine Verpflichtung der BAYERNOIL gegenüber der Audi AG, Ingolstadt, jeden durch die Verlegung und den Betrieb der Fernleitungen an der Sicherheitseinrichtung des Audi Prüfgeländes entstehenden Schaden zu ersetzen. Die Haftung ist auf maximal TEUR 2.000 begrenzt. Eine Inanspruchnahme aus diesem Haftungsverhältnis ist aufgrund der bisherigen Erfahrungen höchst unwahrscheinlich.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen/Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte**

Der Gesamtbetrag für sonstige finanzielle Verpflichtungen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 33.731.

BAYERNOIL hat zur Nutzung von Finanzierungs- und Kostenvorteilen diverse Miet- und Leasingverträge, deren Kündigungstermine zwischen 2025 und 2053 liegen. Infolge der am Bilanzstichtag bestehenden nicht kündbaren Verträge über Bürogeräte u. a. summieren sich die in den folgenden Jahren zu zahlende Beträge auf TEUR 1.789.

Ferner beliefen sich die Verpflichtungen aus dem Bestellobligo für bereits begonnene Investitionen und erteilte Investitionsaufträge auf TEUR 31.942.

### **Marktunübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen**

Zur Finanzierung von Investitionen - vorbehaltlich einer nicht ausreichenden Innenfinanzierung - wird BAYERNOIL von den Gesellschaftern mit zinslosen Gesellschafterdarlehen in Höhe von TEUR 246.000 (Vj. TEUR 252.000) ausgestattet. Die Gesellschaft hat im Rahmen einer Patronatserklärung ihrer Gesellschafter Anspruch auf die weitere Zuführung von Liquidität im Prognosezeitraum, v.a. zur Finanzierung ihrer Investitionen.

## **Ausschüttungssperre**

In Höhe der folgenden Beträge ergibt sich gemäß § 268 Abs. 8 HGB aus Aktivierungen und dem Unterschiedsbetrag i.S.v. § 253 Abs. 6 HGB eine Gewinnausschüttungssperre:

	TEUR
aus der Aktivierung latenter Steuern	13.592

## **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **Umsatz**

Die Umsatzerlöse (nur Inland) in Höhe von TEUR 509.621 (Vj. TEUR 630.376) betreffen im Wesentlichen Lohnverarbeitungserträge TEUR 368.202 (Vj. TEUR 508.072) und Erträge aus der Weiterberechnung von Erdgas TEUR 131.154 (Vj. TEUR 107.584) und Versicherungsbeiträgen TEUR 7.286 (Vj. TEUR 7.275) sowie sonstige Erlöse TEUR 1.128 (Vj. TEUR 2.279).

### **Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 13.407 (Vj. TEUR 9.693) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Beihilfe Strompreiskompensation in Höhe von TEUR 11.486.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 154.875 (Vj. TEUR 239.129) beinhalten im Wesentlichen die Posten Fremdarbeiten (TEUR 96.292), Feuerversicherung (TEUR 7.286), sonstige Fremdleistungen (TEUR 10.493), maschinentechnischer Bedarf (TEUR 13.883), Fremdarbeiten Reinigung und Müllabfuhr (TEUR 7.723), Rechts-, Beratungs- und Studienkosten (TEUR 8.375) und Miete für Maschinen und Pachten (TEUR 4.438).

### **Periodenfremde Erträge und Aufwendungen**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen des Vorjahres in Höhe von TEUR 457 (Vj. TEUR 200) enthalten, die einem anderen Geschäftsjahr zuzuordnen sind.

### **Mindeststeuergesetz**

Die Gesellschaft unterliegt dem deutschen Mindeststeuergesetz (MinStG) bzw. den OECD BEPS Pillar-II-Modellvorschriften und ist ausschließlich in Deutschland tätig. Eine Ergänzungssteuer wurde im Geschäftsjahr 2024 nicht erfasst.

## **Jahresergebnis**

Im Jahresabschluss 2024 bzw. den Umsatzerlösen wurde durch Beschluss des Konsortialausschusses ein Gewinnelement in Höhe von TEUR 1.000 (Vj. TEUR 1.000) in den Verarbeitungskosten der BAYERNOIL berücksichtigt. Durch den ausgewiesenen Steueraufwand in Höhe von TEUR 1.142 (Vj. TEUR 2.777), der neben einem latenten Steuerertrag in Höhe von TEUR -75 (Vj. TEUR -148) auch eine Risikokomponente (vergl. Steuerrückstellungen oben) enthält, ergibt sich ein Jahresergebnis von TEUR -142 (Vj. TEUR -1.777).

## **Ergebnisverwendungsvorschlag**

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag von TEUR 142 auf das neue Geschäftsjahr vorzutragen.

## **Sonstige Angaben**

### **Organe**

#### **Aufsichtsrat**

##### Vertreter der Anteilseigner

Julian Stoll  
Chief Operating Officer,  
Varo Energy Refining GmbH

Vorsitzender

Claudio Albanese  
Head of Industrial Technology & Licensing  
Management  
Eni REV'T, Rom

Stellv. Vorsitzender

Dr. Johannes Bremer  
Asset Management Director  
Rosneft Deutschland GmbH

##### Arbeitnehmervertreter

Rainer Wudi  
(freigestelltes Betriebsratsmitglied)

Johannes Boyer  
(Betriebsratsmitglied)

## **Geschäftsführung**

Wouter de Jong, Diplom-Ingenieur  
zuständig für Produktion, Technologie & Projekte, Instandhaltung und HSSEQ

Dr. Alexander Struck, Diplom-Ingenieur  
zuständig für Produktionsplanung, Renewables & Growth, Personal, Unternehmenskommunikation, Beschaffung, Performance Management, Informationstechnologie, Finanzen & Controlling und IMS

## **Gesamtbezüge der Geschäftsführung**

Vom Wahlrecht des § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht, da ansonsten Rückschlüsse auf die Bezüge einzelner Mitglieder der Geschäftsführung gezogen werden können.

## **Gesamtbezüge des Aufsichtsrats**

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betrugen TEUR 5 (Vj. TEUR 5).

## **Gesamtbezüge der ehemaligen Mitglieder der Geschäftsführung**

Die Gesamtbezüge ehemaliger Geschäftsführer und ihrer Hinterbliebenen betragen TEUR 267 (Vj. TEUR 254). Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Geschäftsführern und ihrer Hinterbliebenen sind TEUR 4.594 (Vj. TEUR 4.636) zurückgestellt.

## **Gesamthonorar des Wirtschaftsprüfers**

Das von dem Abschlussprüfer bezogene Honorar betrug für die Abschlussprüfungsleistung TEUR 116 (davon TEUR 0 für Vorjahre) und für andere Bestätigungsleistungen TEUR 156.

## **Mitarbeiter**

**Durchschnittliche Zahl** der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

	<b>2024</b>
Schichtdienst	467
Tagdienst	407
	<b>874</b>

## **Konzernzugehörigkeit**

Die BAYERNOIL ist ein Gemeinschaftsunternehmen und wird von ihren Gesellschaftern entweder per Equity- oder Quotenkonsolidierung in deren Konzernabschluss einbezogen.

Das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den kleinsten und für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, und in dem die BAYERNOIL per Quotenkonsolidierung einbezogen ist, ist die VARO Energy B.V., Rotterdam, Niederlande. Der Abschluss der VARO Energy B.V. wird in den Niederlanden im „Chamber of Commerce“ veröffentlicht.

## **Nachtragsbericht**

Die RDG als einer der Gesellschafter von BAYERNOIL und Gesellschafter weiterer großer Raffinerien in Deutschland (ca. 35% der deutschen Raffineriekapazität) hat eine tragende Rolle in der Versorgungssicherheit der Bundesrepublik Deutschland und aus diesem Grund wurde für die RDG - mit Anordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vom 7. September 2024 die Bundesnetzagentur wieder bis zum 10. März 2025 als Treuhänderin eingesetzt. Diese Treuhandschaft ist nun vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz mit Wirkung vom 6. März 2025 bis zum 10. September 2025 verlängert worden, da ein Konfliktende bzw. eine Entspannung der geopolitischen Lage nicht in kurzfristiger Sichtweite ist.

Eine Explosion und ein anschließender Brand am 17. Januar 2025 hat erhebliche Schäden an den Prozessanlagen verursacht. Die meisten Anlagen sind inzwischen wieder in Betrieb genommen worden, doch wird es für den Rest des Jahres zu begrenzten Auswirkungen auf die Produktion von BAYERNOIL kommen.

Weitere nach dem Bilanzstichtag eingetretene Vorgänge von besonderer Bedeutung, die wesentliche finanzielle Auswirkungen auf den Abschluss haben könnten, sind nicht eingetreten.

Vohburg, den 31. März 2025

Geschäftsführung

Wouter de Jong

Dr. Alexander Struck

**Bayernoil Raffineriegesellschaft mbH, Vohburg**  
**Entwicklung des Anlagevermögens 2024**

Anlage zum Anhang

# **BAYERNOIL Raffineriegesellschaft mbH, Vohburg**

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024**

---

### **A. Grundlagen des Unternehmens**

#### **Geschäftstätigkeit**

Gegenstand der BAYERNOIL Raffineriegesellschaft mbH (im Folgenden auch: BAYERNOIL oder Gesellschaft) ist der gemeinsame Betrieb der Raffinerien in Vohburg und Neustadt zum Zwecke der Verarbeitung von Rohöl und sonstigen Einsatzstoffen zu Mineralölprodukten, einschließlich aller Geschäfte und Dienstleistungen, die hiermit im Zusammenhang stehen, jedoch nicht der Vertrieb von Mineralölprodukten. Die Verarbeitung erfolgt im Rahmen einer Lohnverarbeitung, d.h. BAYERNOIL ist nicht Eigentümer der Einsatzstoffe und der Endprodukte.

#### **Gesellschafter**

Die Gesellschafterstruktur der BAYERNOIL hat sich in 2024 nicht verändert. Im Jahr 2024 fand eine ordentliche Gesellschafterversammlung statt, in der neben der Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats auch die Ergebnisverwendung über den Jahresfehlbetrag des Jahres 2023 in Höhe von TEUR 1.777 beschlossen wurde. Dieser Verlust wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Gesellschafterstruktur mit Kapitaleinlagen sieht wie folgt aus:

	TEUR
Enilive Deutschland GmbH, München (Eni)	2.045
Rosneft Deutschland GmbH, Berlin (RDG)	2.922
Varo Energy Refining GmbH, Hamburg (Varo)	5.259
	<hr/> 10.226

## **B. Geschäftsverlauf**

### **Gesamtwirtschaftliche Entwicklung**

Das Marktumfeld hat sich zum Ende des Jahres 2024 wieder beruhigt nach heftigen Ausschlägen der Energiepreise als Konsequenz aus der Corona-Krise und dem Russland-Ukraine-Krieg. Das langfristige Umfeld für die Mineralölbranche ist weiterhin geprägt von Überkapazitäten in Europa und neuen Raffinerien im Nahen und Fernen Osten sowie generell durch grundlegende Umstrukturierungen in der Branche als Folge der Energiewende. Die umwelt- und energiepolitischen Ziele und Regelungen der Europäischen Union sowie der Bundesrepublik Deutschland (Übergang von fossilen Brennstoffen zu erneuerbaren Energien) werden den Druck auf die Raffineriewirtschaft weiter erhöhen und zu weiteren Restrukturierungen des europäischen Raffineremarktes führen. Diese Entwicklung wird durch die geopolitische Lage in Osteuropa weiter beschleunigt werden.

Dieser langfristige Trend ist allerdings im Jahr 2024 ins Stocken gekommen. Während die Ziele der Dekarbonisierung unverändert bleiben, werden die Schwierigkeiten bei der politischen Umsetzung immer deutlicher. Die derzeitigen regulatorischen Rahmenbedingungen sind noch nicht sicher, klar und langfristig genug angelegt, um große Investitionen in die Produktion erneuerbarer Kraftstoffe zu ermöglichen.

### **Treuhandverwaltung der RDG**

Als Folge des Russland-Ukraine-Kriegs sind zahlreiche Sanktionen verschiedener Länder gegen Russland, Unternehmen in russischen Anteilsbesitz und Einzelpersonen russischer Nationalität verhängt worden. Die RDG, wesentlicher Minderheitsgesellschafter der BAYERNOIL und ein Unternehmen, welches unter russischen Einfluss stand, ist davon betroffen und unter treuhänderische Verwaltung gestellt worden. Die Anordnung der Treuhandverwaltung erfolgte durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz („BMWK“) auf Grundlage des § 17 des Energiesicherungsgesetzes. Sie ist am 16. September 2022 mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger wirksam geworden und war zunächst auf 6 Monate befristet (vgl. Pressemitteilung des BMWK vom 16. September 2022 „Bundesregierung stellt Rosneft Deutschland unter Treuhandverwaltung“).

Grund für die Anordnung der Treuhandverwaltung war, dass die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs von Raffinerien in Deutschland aufgrund der Eigentümerstellung der RDG in Gefahr war. In Folge der Anordnung ist die Wahrnehmung der Stimmrechte der Gesellschafter ausgeschlossen und ihre Verfügungs- und Verwaltungsbefugnis beschränkt. Als Treuhänderin wurde die Bundesnetzagentur eingesetzt. Auf sie gingen die Stimmrechte aus den Geschäftsanteilen über.

Eine Verlängerung der Anordnung der Treuhandverwaltung erfolgte durch das BMWK, welche mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom 6. März 2025 wirksam geworden ist und für weitere sechs Monate bis zum 10. September 2025 gilt.

Die treuhänderische Verwaltung der RDG hatte zur Folge, dass sich für BAYERNOIL die Situation insbesondere auf der Beschaffungsseite entspannt hat. In Bezug auf vorliegende bestandsgefährdende Risiken verweisen wir auf unsere Ausführungen in Abschnitt „D. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung“.

### **Wesentliche Leistungsindikatoren**

Unsere wesentlichen Leistungsindikatoren Rohöleinsatz, Investitionen, Lohnverarbeitungsbudget und Jahresergebnis werden im Folgenden erläutert und bewegen sich in ihrer Ausprägung im Rahmen unserer Prognose, soweit untenstehend nicht anderweitig erläutert.

### **Umsatz- und Ergebnisentwicklung**

Neben den vorgenannten branchenbezogenen Entwicklungen ergaben sich im laufenden Geschäftsjahr keine wesentlichen oder andere Veränderungen als in den folgenden Abschnitten dargestellt, die sich auf die Entwicklung des Geschäftsverlaufs oder die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen auswirken.

Die Brutto-Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 2.559.009 (Vj. TEUR 2.407.939) beinhalten im Wesentlichen an Gesellschafter der BAYERNOIL weiterberechnete Aufwendungen:

- Energiesteuer in Höhe von TEUR 2.048.984 (Vj. TEUR 1.770.531)
- Weiterberechnung Erdgas und Rückgas von TEUR 131.154 (Vj. TEUR 107.584)

sowie die Erträge aus der durchgeföhrten und abgerechneten Lohnverarbeitung gegenüber den Gesellschaftern der BAYERNOIL in Höhe von TEUR 368.202 (Vj. TEUR 508.072). Unter Berücksichtigung der Energiesteuer ergibt sich ein in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesener Umsatz von TEUR 509.621 (Vj. TEUR 630.376).

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr entgegen der Prognose im Vorjahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 142 abgeschlossen, obwohl mit den Gesellschaftern ein handelsrechtliches Gewinnelement in Höhe von TEUR 1.000 im Konsortialausschuss beschlossen wurde. Ursächlich für den Jahresfehlbetrag sind Ertragsteueraufwendungen in Höhe von TEUR 1.142, die im Zusammenhang mit unterschiedlichen Handels- und Steuerbilanzansätzen (insbesondere Pensionsrückstellungen) und dem Risiko eines steuerlichen Mehrergebnisses für das laufende Jahr stehen.

## **Produktion**

Die BAYERNOIL hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 die Verarbeitung von Rohöl und Komponenten für die Gesellschafter durchgeführt. Es wurden 8,248 Mio. t (Vj. 6,353 Mio. t) Rohöl und 1,119 Mio. t (Vj. 1,180 Mio. t) sonstige Einsatzstoffe durchgesetzt.

Dabei wurden folgende Mengen produziert:

in t Mio. (ohne Eigenverbrauch und Verluste)	2024	2023
Leichte Produkte	3,036	2,412
Mitteldestillate	4,896	3,899
Schwere Produkte	0,792	0,735

## **Anlagevermögen/Investitionen**

Im Jahr 2024 wurden TEUR 58.373 (Vj. 122.519) in das Anlagevermögen investiert.

Das Investitionsprogramm verteilte sich auf:

In TEUR	2024	2023
Wirtschaftlichkeit	11	1.845
Sicherheit/Zuverlässigkeit	19.453	17.799
Reinvestition Betriebsteil Vohburg	26.321	91.860
Sonstige Investitionen	12.588	11.015

Gegenüber der Planung für das Jahr 2024 aus dem Vorjahresbericht (TEUR 64.100) ergaben sich niedrigere Investitionen in 2024 (TEUR 58.373) von TEUR 5.727. Reinvestitionen für den Betriebsteil Vohburg (TEUR 1.821) und sonstige Investitionen (TEUR 2.303) erhöhten sich gegenüber der Planung. Dagegen verringerten sich die Investitionen in die Wirtschaftlichkeit (TEUR 2.944) und Sicherheit/Verfügbarkeit (TEUR 6.907) im Vergleich zur Planung 2024 aus dem Vorjahresbericht.

## **Finanzierung**

Die Finanzierung der Investitionen in das Anlagevermögen der BAYERNOIL im Jahr 2024 erfolgte größtenteils aus der Außenfinanzierung. Im Jahr 2024 konnten die kurzfristigen Gesellschafterdarlehen in Höhe von TEUR 6.000 zurückgeführt werden, so dass sich damit die Verbindlichkeiten der BAYERNOIL gegenüber ihren Gesellschaftern per 31. Dezember 2024 auf TEUR 246.000 verringerten.

Die Finanzierung des laufenden Geschäfts erfolgte durch die Erstattung der an die Gesellschafter weiterverrechneten Lohnverarbeitungskosten. Zudem haben sich die Gesellschafter jeweils durch Patronatserklärung vom 31. März 2021 gegenüber BAYERNOIL verpflichtet, die Gesellschaft mit ausreichend Liquidität auszustatten, sodass diese sämtliche Verpflichtungen gegenüber ihren Gläubigern termingerecht erfüllen kann. Diese Patronatserklärung konnte von den Gesellschaftern frühestens zum 31. Dezember 2022 gekündigt werden, wenn durch die Kündigung keine Gefahr einer insolvenzrechtlichen Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung der BAYERNOIL entsteht und wenn darüber hinaus abzusehen ist, dass diese Kündigung nicht zu einer erneuten insolvenzrechtlichen Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung der BAYERNOIL führen würde. Diese Kündigungsvoraussetzungen sind derzeit nicht erfüllt und es wird auch nicht davon ausgegangen, dass sie im Prognosezeitraum erfüllt sein könnten. In Bezug auf vorliegende bestandsgefährdende Risiken verweisen wir auf unsere Ausführungen in Abschnitt „D. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung“.

## **Personal- und Sozialbereich**

Im Jahresdurchschnitt waren bei BAYERNOIL 874 Arbeitnehmer beschäftigt. Die Fluktuationsrate (Arbeitnehmerkündigung) lag im Berichtsjahr bei 3,31% (Vj. 1,62%).

Das Durchschnittsalter der Belegschaft der BAYERNOIL lag im Berichtsjahr bei 46,3 (Vj. 46,3) Jahren.

Für interne wie auch für externe Ausbildung/Seminare wurden TEUR 1.221 (Vj. TEUR 1.201) aufgewendet.

Die Personalkosten in Höhe von TEUR 98.817 (Vj. TEUR 101.880) beinhalten Löhne und Gehälter in Höhe von TEUR 79.699 (Vj. TEUR 75.115), Sozialabgaben in Höhe von TEUR 13.720 (Vj. TEUR 12.951) und Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von TEUR 5.398 (Vj. TEUR 13.814). Der Anstieg der Löhne und Gehälter um TEUR 4.584 begründet sich im Wesentlichen durch eine Tarifsteigerung im Berichtsjahr sowie einem höheren Personalbedarf.

Der Belegschaft der BAYERNOIL wird eine Beteiligung am Unternehmenserfolg auf Grund einer Erfolgspartnerschaft gewährt. Diese setzt sich zusammen aus einer Raffinerie-Performance-Partnerschaft (Kenngrößen sind Raffinerieleistung und wirtschaftliches Ergebnis) und einer Sicherheits-Erfolgspartnerschaft. Im Jahr 2024 wurden die Ziele der Raffinerie-Performance-Partnerschaft zu 94 % erreicht. Die Sicherheits-Erfolgspartnerschaft wird quartalsweise im laufenden Geschäftsjahr mittels Kraftstoffgutscheine an die Mitarbeiter gewährt. In 2024 wurden hierfür Aufwendungen im Wert von insgesamt TEUR 503 (Vj. TEUR 461) erfasst.

## **Umweltschutz**

### **Behördliche Überwachungsaudits**

Die beiden Standorte wurden turnusmäßig von den Behörden im Rahmen der Störfallinspektionen nach §§ 16 und 17 Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) überprüft. Dabei wurden von den Behördenvertretern keine störfallrelevanten Mängel an Anlagen, Betriebsweise sowie dem Sicherheitsmanagementsystem festgestellt. Die Empfehlungen und Feststellungen werden von den jeweils zuständigen Fachabteilungen weiter bearbeitet.

## **CO<sub>2</sub>-Emissionshandel**

### **EU-ETS-Zertifikate**

Für das Jahr 2024 ergibt sich für BAYERNOIL unter Berücksichtigung der in 2024 von den Gesellschaftern unentgeltlich übertragenen und der nach dem Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz für das Jahr 2024 erwarteten Rückgabeverpflichtung an EU-ETS-Zertifikaten eine Überdeckung. Aufgrund der Unentgeltlichkeit der von unseren Gesellschaftern übertragenen EU-ETS-Zertifikaten ergibt sich somit ein mit EUR 0 zu bewertender Bestand und folglich auch eine mit EUR 0 anzusetzende Verbindlichkeit aus der Rückgabeverpflichtung der im Bestand befindlichen EU-ETS-Zertifikate. Der Zeitwert der zum 31. Dezember 2024 im Bestand befindlichen EU-ETS-Zertifikate ist im Anhang unter Erläuterungen zur Bilanz angegeben.

### **BEHG-Zertifikate**

Seit 1. Januar 2021 sind für im Inland in Verkehr gebrachte Waren Brennstoff-emissionshandelsgesetz-Zertifikate (BEHG-Zertifikate) zu erwerben und bei der nationalen Emissionshandelsstelle (nEHSt) in dem Verbrauchsjahr folgenden Jahr abzugeben. Auch hierfür wurde mit den Gesellschaftern vertraglich vereinbart, dass bis zum Jahresende mindestens 95% des prognostizierten Verbrauchs an BEHG-Zertifikate unentgeltlich an die BAYERNOIL zu übertragen sind. Ebenso wurde vertraglich vereinbart, dass die Differenzmenge zwischen dem effektiven Verbrauch und den bereits übertragenen BEHG-Zertifikaten bis zur Erfüllung der Rückgabeverpflichtung ebenfalls unentgeltlich übertragen werden. Daraus ergibt sich ein mit EUR 0 bewerteter Bestand sowie eine mit EUR 0 anzusetzende Verbindlichkeit aus der Rückgabeverpflichtung der im Bestand befindlichen BEHG-Zertifikate. Auf die Bildung einer Rückstellung über die sich ergebende Differenzmenge in Höhe von 5% des prognostizierten Verbrauchs wurde verzichtet, da aufgrund der vertraglichen Vereinbarung mit den Gesellschaftern kein Risiko besteht, dass BAYERNOIL die Rückgabeverpflichtung nicht erfüllen kann und zudem die Rückstellung ebenfalls mit EUR 0 angesetzt werden würde, da auch diese BEHG-Zertifikate unentgeltlich übertragen werden.

## Einsatz von Biokomponenten

Im Jahr 2024 wurden als Biokomponenten Fettsäure-Methyl-Ester (FAME) und hydriertes Pflanzenöl (HVO) als Blendkomponente im Dieselkraftstoff und Bio-Ethanol und Bio-ETBE zur Verblendung in Ottokraftstoffen verwendet.

## C. Darstellung der Lage

### Ertragslage

	2024		2023		Ergebnis- veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	509.621	96,9	630.376	98,1	-120.755	-19,2
Andere aktivierte Eigenleistungen	3.565	0,7	3.001	0,5	564	18,8
Sonstige betriebliche Erträge	12.940	2,5	9.490	1,5	3.450	36,4
Gesamtleistung	526.126	100,0	642.867	100,0	-116.741	-18,2
Materialaufwand	206.992	39,3	242.532	37,7	-35.539	-14,7
Personalaufwand	98.817	18,8	101.880	15,8	-3.063	-3,0
Abschreibungen	63.322	12,0	56.368	8,8	6.954	12,3
Sonstiger betrieblicher Aufwand	154.875	29,4	239.169	37,2	-84.294	-35,2
Steuern (ohne Ertragsteuern)	387	0,1	178	0,0	210	117,9
Betrieblicher Aufwand	524.393	99,7	640.126	99,6	-115.733	-18,1
Betriebsergebnis	1.733	0,3	2.742	0,4	-1.009	-36,8
Finanzergebnis	-1.201	-0,2	-1.984	-0,3	784	39,5
Neutrales Ergebnis	467	0,1	243	0,0	225	92,5
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.000	0,2	1.000	0,2	0	0,0
Ertragssteuern	1.217	0,2	2.925	0,5	-1.708	-58,4
Latente Steuern	-75	0,0	-148	0,0	73	49,3
Jahresfehlbetrag	-142	0,0	-1.777	-0,3	1.635	92,0

Der Rückgang der Netto-Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 120.755 resultiert im Wesentlichen aus der Veränderung des Lohnverarbeitungsentgelts der Gesellschafter an die BAYERNOIL (TEUR -139.870), das die Gesellschafter der BAYERNOIL zur Deckung sämtlicher mit dem Raffineriebetrieb entstehenden Aufwendungen – abzüglich entstandener Erträge - erstatten sowie durch niedrigere Erlöse aus der Weiterverrechnung von Kosten (nicht Bestandteil der Lohnverarbeitungsentgelte) an unsere Gesellschafter von TEUR -111.041 (davon Erdgaskosten TEUR -23.569).

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 3.450 liegt im Wesentlichen an der Feuerversicherungsentschädigung (TEUR 1.220) und einer höheren Beihilfe der Strompreiskompensation (TEUR 1.955).

Der niedrigere Materialaufwand in Höhe von TEUR 35.539 liegt im Wesentlichen an niedrigeren Aufwendungen für Strom (TEUR -27.801), für Hilfsstoffe und Katalysatoren (TEUR -13.703) sowie für Betriebsstoffe und den übrigen Materialeinsatz (TEUR -16.596). Demgegenüber stehen höhere Aufwendungen für den Bezug von Erdgas (TEUR 23.569).

Zu der Veränderung des Personalaufwands siehe Erläuterungen „Personal- und Sozialbereich“.

Der Rückgang des sonstigen betrieblichen Aufwands in Höhe von TEUR 84.294 liegt im Wesentlichen an geringeren Kosten für Fremdarbeiten (TEUR -75.917), für Miete für Maschinen (TEUR -752), für Rechts-, Beratungs- und Studienkosten (TEUR -4.304) sowie dem Maschinentechnischen Bedarf (TEUR -4.465).

Das negative Finanzergebnis in Höhe von TEUR 1.201 ist hauptsächlich durch die Zinskomponente in der Pensions- und Altersteilzeitrückstellung verursacht.

Das neutrale Ergebnis in Höhe von TEUR 467 beinhaltet im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen TEUR 457 (Vj. TEUR 200).

Der Ertragsteueraufwand ist im Abschnitt „B Geschäftsverlauf, Umsatz- und Ergebnisentwicklung“ erläutert.

## Vermögenslage

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	485.069	65,1	490.019	76,2	-4.950	-1,0
Vorräte	38.871	5,2	29.389	4,6	9.482	32,3
Kurzfristige Forderungen	895	0,1	30.039	4,7	-29.144	-97
Flüssige Mittel	133.809	18,0	978	0,2	132.831	>100,0
Übrige Aktiva	86.249	11,6	93.016	14,5	-6.767	-7,3
<b>Vermögen</b>	<b>744.892</b>	<b>100,0</b>	<b>643.441</b>	<b>100,0</b>	<b>101.452</b>	<b>15,8</b>
Eigenkapital	6.084	0,8	226	0,0	5.858	>100
Langfristige Verpflichtungen	235.092	31,6	233.925	36,4	1.167	0,5
Kurzfristige Verpflichtungen	503.637	67,6	409.210	63,6	94.426	23,1
Übrige Passiva	80	0,0	80	0,0	0	0,0
<b>Kapital</b>	<b>744.892</b>	<b>100,0</b>	<b>643.441</b>	<b>100,0</b>	<b>101.451</b>	<b>15,8</b>

Der geringe Rückgang des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 4.950 liegt zum einen an dem Rückgang der Sachanlagen in Höhe von TEUR -5.724 sowie am Anstieg der Immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 776.

Der höhere Wert in der Position Vorräte ist durch höhere Bestände an Hilfs- und Betriebsstoffen TEUR 9.482 (davon Hilfsstoffe TEUR -92 und Betriebsstoffe TEUR 9.574) zu erklären.

Der Rückgang der kurzfristigen Forderungen in Höhe von TEUR 29.144 liegt an der Abnahme der Forderungen gegen Gesellschafter (TEUR -27.273) und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR -1.871).

Der Erhöhung der flüssigen Mittel in Höhe von TEUR 132.831 liegt an der nicht fristgerechten Abbuchung der Energiesteuer vom Hauptzollamt Augsburg am 27. Dezember 2024. Die Abbuchung ist erst Anfang Januar 2025 erfolgt.

Der um TEUR 6.767 geringere Wert der übrigen Aktiva liegt im Wesentlichen an der Abnahme der sonstigen Vermögensgegenstände TEUR -7.201.

Die Erhöhung des Eigenkapitals in Höhe von TEUR 5.858 resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 6.000.

Die Zunahme der langfristigen Verpflichtungen in Höhe von TEUR 1.167 beruht auf der Zunahme der Pensionsrückstellungen (TEUR +946) und dem Anstieg der Rückstellung für Altersteilzeit (TEUR +221).

Die Erhöhung der kurzfristigen Verpflichtungen in Höhe von TEUR 94.426 begründet sich durch nachfolgend aufgeführte Effekte:

- Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen TEUR -4.249
- Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern TEUR +6.186
- Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten TEUR +96.015 - davon Verbrauchsteuer TEUR 100.577, Umsatzsteuer TEUR -4.719
- Rückgang der kurzfristigen Rückstellungen TEUR -3.525 - davon für Steuern TEUR +1.978, für ausstehende Rechnungen TEUR -1.862, für unterlassene Instandhaltungen TEUR -4.781 und für ungewisse Verbindlichkeiten TEUR -60 .

## Finanzlage

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Jahresfehlbetrag	-142	-1.777
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	63.322	56.368
Veränderung der Rückstellungen	-2.358	7.399
Gewinn (-) / Verlust (+) aus Anlageabgängen	-10	-43
Veränderung aktive und passive latente Steuern	-75	-148
Veränderung der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	26.504	-31.555
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	103.952	-16.329
<b>Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>191.192</b>	<b>13.915</b>
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	10	43
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-55.773	-121.251
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2.598	-1.900
<b>Cash Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-58.361</b>	<b>-123.108</b>
Einzahlung aus Eigenkapitalzuführung von Gesellschaftern	6.000	600
Einzahlung (+) / Rückzahlung (-) von Gesellschafterdarlehen	-6.000	84.800
<b>Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>85.400</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	132.831	-23.793
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	978	24.771
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>133.809</b>	<b>978</b>

Die Cash Flow-Rechnung zeigt eine Erhöhung des Finanzmittelbestands um TEUR 132.831 auf TEUR 133.809.

Der **positive Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit** in Höhe von TEUR 191.192 resultiert im Wesentlichen aus der Abschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens (TEUR 63.322), Veränderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 26.504 und der Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 103.952).

Der **negative Cash Flow aus der Investitionstätigkeit** in Höhe von TEUR 58.361 ergibt sich aus dem Saldo aus Zahlungsmittelabfluss für Investitionen in das Sachanlagevermögen (TEUR -55.773) sowie in das immaterielle Anlagevermögen (TEUR -2.598).

Der ausgeglichene **Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit** resultiert aus der Einzahlung aus Eigenkapitalzuführung von Gesellschaftern in Höhe von TEUR 6.000 und der Rückzahlung von Gesellschafterdarlehen ebenfalls in Höhe von TEUR 6.000.

## **D. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung**

### **1. Risikobericht**

Im Mittelpunkt der Betrachtung und des Managements von Risiken steht das bei BAYERNOIL etablierte Risikomanagementsystem (RMS). Dies wiederum ist eingegliedert in das bestehende Integrierte Managementsystem (IMS). Das RMS betrachtet die Risikofelder der BAYERNOIL, bewertet dabei Risiken und zeigt Lösungen zur Risikominimierung /-vermeidung. Zusätzlich wurden zur Risikominimierung im Rahmen des IMS folgende interne und externe Audits in 2024 durchgeführt:

- Qualitätsmanagementsystem (ISO9001)
- Umweltmanagementsystem (ISO14001 und EMAS)
- Informationssicherheitsmanagementsystem (ISO27001)
- Arbeits- und Gesundheitsschutzsystem (ISO45001)
- Energiemanagementsystem (ISO50001)
- Nachhaltigkeit / Treibhausgaseinsparungen ISCC-EU
- Nachhaltigkeit recycelter Materialien ISCC-Plus
- Produkt-Überwachungsaudit für Straßenbau- und polymermodifiziertem Bitumen

Zudem hat sich BAYERNOIL mit der Teilnahme am Umwelt- und Klimapakt Bayern zu einer qualifizierten Umweltleistung verpflichtet.

Risiken sind grundsätzlich als mögliche negative Abweichung von der Ergebnisprognose für das jeweilige Geschäftsjahr definiert, wohingegen Chancen als positive Abweichung von der Ergebnisprognose zu verstehen sind.

Im nachfolgenden werden einzelne Risiken, die ebenso im Blickfeld des RMS stehen, erläutert. Wir haben die folgenden Risiken gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihren Auswirkungen in vier Risikokategorien von „gering“, „mittel“, „mittel bis hoch“ und „hoch“ eingestuft und jeweils in Klammern angegeben. Die genannten Risiken sind um die geopolitischen Risiken ergänzt worden.

#### **1.1 Marktrisiken (mittel)**

Siehe Erläuterungen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

#### **1.2 Prozessrisiken (hoch)**

Als Raffineriebetrieb arbeitet die BAYERNOIL mit gefährlichen und brennbaren Stoffen, mit hohen Temperaturen und hohen Drücken. Aus diesem Grunde steht die Sicherheit der Prozesse im Mittelpunkt der Arbeit und des Risikomanagements. Prozesssicherheitsrelevante Risiken werden mit modernsten Maßnahmen genauestens analysiert, im RMS dokumentiert und bearbeitet.

### **1.3 Beschaffungsrisiken (mittel)**

Die BAYERNOIL bezieht einen großen Teil ihrer Leistungen für den Raffineriebetrieb von externen Zulieferern. Abkündigungen, Qualitäts- und Lieferengpässe sowie Materialpreisanhebungen können daher Einfluss auf die Lieferfähigkeit, Anlagenverfügbarkeit und die Kostenentwicklung der Gesellschaft haben. Die BAYERNOIL wirkt dem Risiko durch ein umfangreiches Lieferantenmanagement, Umsetzungsalternativen und mit ausreichenden Puffergrößen entgegen. Auf Grund des aktuell weiter bestehenden Kriegs in der Ukraine kommt es teilweise zu erheblichen Preisanstiegen und teilweise zu Störungen in der Lieferkette. Der mögliche Schaden konnte in vielen Fällen durch längerfristige Rahmenverträge stark gesenkt werden. Ein völliger Lieferausfall war nicht zu bezeichnen. Durch den an BAYERNOIL von der Regierung erteilten KRITIS (kritische Infrastruktur-Status) und den damit verbundenen Auftrag zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit, werden die Lieferverpflichtungen bzw. -sicherheit aus den laufenden Verträgen erhöht bzw. gewährleistet. Die Energiepreise (Gas, Strom, Treibstoffe) sind ebenfalls stark gestiegen. Mit der Unsicherheit an den Energiemärkten ist das Angebot an Forward-Produkten reduziert. Durch den strukturierten Energie-Einkaufsprozess wird hier das Kostenrisiko kurz- und mittelfristig stark gedämpft.

### **1.4 Personelle Risiken (gering)**

Die BAYERNOIL bewegt sich an ihren jeweiligen Standorten oftmals im Umfeld namhafter, weltweit operierender Hersteller und Hochtechnologieunternehmen und ist somit dem immer intensiveren Wettbewerb um hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte und den damit verbundenen Risiken in Form von Know-how-Verlust und Personalknappheit ausgesetzt. Verschärft wird diese Situation noch durch eine annähernde Vollbeschäftigung in der Region. Die BAYERNOIL ist daher auf die Bindung und Gewinnung hochqualifizierter Mitarbeiter angewiesen. Sie wirkt dem personellen Risiko durch attraktive Arbeitsbedingungen, moderne Sozialleistungen umfangreiche Recruiting-Maßnahmen und Retentionsprogramme entgegen.

### **1.5 Finanzielle Risiken (hoch / bestandsgefährdendes Risiko)**

Zum 31. Dezember 2024 weist die Gesellschaft ein positives Eigenkapital in Höhe von TEUR 6.084 (Vj. TEUR 226) aus.

Die Gesellschaft ist auf die finanzielle Unterstützung ihrer Gesellschafter Varo, RDG und ENI angewiesen, damit die Investitionen der BAYERNOIL im Prognosezeitraum finanziert werden können.

Im Konsortialvertrag haben sich die Gesellschafter untereinander zugesagt, sämtliche im Zusammenhang mit dem Betrieb der Raffinerie entstehenden Kosten, aus der Lohnverarbeitung sowie aus den genehmigten Investitionen zu übernehmen.

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit und damit zur Fortführung der Unternehmensfähigkeit wie auch zur Vermeidung von insolvenzrechtlichen Folgen einer zum Jahresende oder unterjährigen bilanziellen Überschuldung, haben die Gesellschafter der BAYERNOIL den bestehenden Konsortialvertrag um Patronats- und Rangrücktrittserklärungen gegenüber der Gesellschaft mit Datum vom 31. März 2021 ergänzt, in denen sich die Gesellschafter u.a. verpflichten, BAYERNOIL mit ausreichend Liquidität auszustatten, sodass die Gesellschaft sämtliche Verpflichtungen gegenüber ihren Gläubigern termingerecht erfüllen kann. Diese Patronatserklärung konnte erstmalig zum 31. Dezember 2022 gekündigt werden, wenn keine Gefahr einer insolvenzrechtlichen Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung der BAYERNOIL mehr besteht und wenn abzusehen ist, dass diese Kündigung nicht zu einer erneuten insolvenzrechtlichen Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung der BAYERNOIL führen wird. Diese Kündigungsbedingungen sind derzeit nicht erfüllt und es wird auch nicht davon ausgegangen, dass sie im Prognosezeitraum erfüllt sein könnten.

## **1.6 Geopolitische Risiken (hoch / bestandsgefährdendes Risiko)**

Im Jahr 2022 hat der Krieg zwischen Russland und Ukraine begonnen. In diesem Zusammenhang sind bislang zahlreiche Sanktionen verschiedener Länder gegen Russland verhängt worden, die auch die Weltwirtschaft negativ beeinflussen.

Die Rosneft Deutschland GmbH (RDG) als einer der Gesellschafter von BAYERNOIL und Gesellschafter weiterer großer Raffinerien in Deutschland (ca. 35% der deutschen Raffineriekapazität) hat eine tragende Rolle in der Versorgungssicherheit der Bundesrepublik Deutschland und ist deshalb per Gesetz unter die Treuhandverwaltung durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) gestellt worden, derzeit befristet bis zum 10. September 2025. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass entweder die Treuhandverwaltung über diesen Termin hinaus fortgesetzt wird oder die RDG an einen nicht von Sanktionen betroffenen Investor verkauft wird. Siehe auch Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 6. März 2025 (BAz AT 06.03.2025 B1).

BAYERNOIL ist gemäß § 2 der Verordnung zur Bestimmung kritischer Infrastrukturen nach dem Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik Teil der sogenannten kritischen Infrastrukturen (KRITIS) in Deutschland. Mit einem Anteil von ca. 60% versorgt BAYERNOIL den bayrischen Markt mit Mineralölprodukten und trägt somit wesentlich zu der Versorgungssicherheit in Bayern bei.

Dem BMWK und dem Bayrischen Wirtschaftsministerium ist diese Versorgungssituation bewusst. BMWK und das Bayerische Wirtschaftsministerium haben zu erkennen gegeben, dass die Versorgungssicherheit mit Mineralölprodukten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und Bayerns unbedingt aufrecht zu erhalten ist. Das Energiesicherungsgesetz (EnSiG) ist dementsprechend angepasst und erweitert worden, um der Bundesregierung die entsprechenden Handlungsmöglichkeiten zu geben.

Die Treuhandverwaltung durch die Bundesnetzagentur hat einerseits zu einer Entspannung bei der BAYERNOIL geführt, denn seit Beginn der Treuhandverwaltung im September 2022 ist die Unsicherheit eines möglichen kurzfristigen Ausfalls der RDG gesunken und die Zahlungsverpflichtungen seitens der RDG wurden weiterhin zuverlässig übernommen. Da die Treuhandverwaltung jeweils nur für einen Zeitraum von 6 Monaten angeordnet wird, kann die Unsicherheit hinsichtlich einer uneingeschränkten finanziellen Unterstützung seitens der RDG über den Prognosehorizont nicht vollständig beseitigt werden. Insofern kann nicht ausgeschlossen werden, dass der wesentliche Minderheitsgesellschafter und aktive Konsortialpartner, die RDG, nach Beendigung der Treuhandverwaltung oder durch eine sonstige Beeinträchtigung in ihrer Geschäftstätigkeit als aktiver Konsortialpartner der BAYERNOIL ausfällt.

Für diesen Fall ist die BAYERNOIL zur Aufrechterhaltung ihrer Zahlungsfähigkeit und damit zur Fortführung der Unternehmensaktivität auf die ausreichende Bereitstellung liquider Mittel durch die beiden anderen Gesellschafter angewiesen. Da die Gesellschaft im Fall des möglichen Ausfalls der RDG in der Zukunft als aktiver Konsortialpartner aufgrund eines fehlenden, rechtlich durchsetzbaren Anspruchs gegen ihre beiden anderen Gesellschafter auf Ausgleich einer eventuell „ausgefallenen“ Liquidität nicht über ausreichend liquide Mittel zur Erfüllung ihrer finanziellen Mittel verfügen würde, stellt dieser Sachverhalt ein bestandsgefährdendes Risiko dar.

Auf Basis der Treuhandverwaltung der RDG durch die Bundesnetzagentur, einer seitens der Geschäftsführung angenommenen wahrscheinlichen Verlängerung der Treuhandverwaltung bis zu einem Verkauf der RDG an einen nicht von Sanktionen betroffenen Investor, der Einstufung der BAYERNOIL als Teil der kritischen Infrastruktur in Deutschland, sowie der angekündigten Bereitschaft der beiden anderen Gesellschafter, die Gesellschaft im Falle eines Ausfalls der RDG als aktiver Konsortialpartner zu unterstützen, geht die Geschäftsführung davon aus, dass die BAYERNOIL die Versorgungssicherheit in Bayern weiterhin gewährleisten und ihre Geschäftstätigkeit mit überwiegender Wahrscheinlichkeit fortsetzen kann.

## **1.7 Rechtliche Risiken (gering)**

Gesetzesänderungen (z.B. Schwefelgehalt im Bunker Fuel) werden zu einer Verschiebung innerhalb der Produktausbeuten und der Produktqualitäten führen. Zudem wird es immer schwieriger, frühzeitig Tendenzen in der Gesetzgebung, vor allem auf europäischer Ebene, zu erkennen, die ein gezieltes Handeln erschweren. BAYERNOIL versucht, dieser Entwicklung mit externer Fachexpertise und vernetzten Strukturen entgegen zu steuern.

## **1.8 Gesamtrisikoeinschätzung**

Die finanzielle Abhängigkeit der BAYERNOIL von ihren Gesellschaftern und die geopolitischen Risiken, insbesondere aufgrund des möglichen Ausfalls des wesentlichen Minderheitsgesellschafters RDG, stellen ein bestandsgefährdendes Risiko dar. Trotzdem geht die Geschäftsführung mit überwiegender Wahrscheinlichkeit von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aus. Jedoch werden der Russland-Ukraine-Krieg und die klimapolitischen Ziele der Bundesrepublik Deutschland die wirtschaftliche Lage – nicht nur der BAYERNOIL, sondern der gesamten deutschen Industrie – nachhaltig beeinflussen. Daraus zu erwartende weiter hohe Energiepreise können sich auf die Geschäftstätigkeit und Wirtschaftlichkeit von BAYERNOIL negativ auswirken und werden den Kostendruck, insbesondere in der Raffinerielandschaft, weiter erhöhen.

## **2. Chancenbericht**

Die Entwicklung und der Unternehmenserfolg der BAYERNOIL hängen stark von den Gesellschaftern und deren Investitionen, vom sich verändernden Markt für Mineralölprodukte und den hoch qualifizierten und motivierten Mitarbeitern ab. Um auch zukünftig ein attraktiver Raffineriestandort für die Gesellschafter zu bleiben, wird BAYERNOIL bereits begonnene Programme weiterführen und das Kosten- und Budgetbewusstsein jedes Einzelnen weiter schärfen. Auch in Zukunft wird in Höhe der Abschreibungen investiert, was auch ein Ausdruck des Vertrauens der Gesellschafter in die langfristige Wirtschaftlichkeit der BAYERNOIL ist. Zudem wird BAYERNOIL alles unternehmen, ihre Position als attraktiver und moderner Arbeitgeber in der Region und darüber hinaus zu stärken und wenn möglich auszubauen.

Die Strategie das Thema „Erneuerbare Energien“ proaktiv, parallel zum konventionellen Raffineriebetrieb voranzutreiben, wird die Wettbewerbsfähigkeit der BAYERNOIL weiter steigern.

## **2.1 Reinvestment-Programm**

Nach dem Großschaden in Vohburg im Jahr 2018 wurde ein umfangreiches Investitionsprogramm aufgelegt mit einem Gesamtvolumen von nahezu TEUR 200.000. Die Umsetzung dieser Investitionen wurde im Jahre 2024 abgeschlossen. Damit wurde nicht nur die langfristige Wirtschaftlichkeit der Raffinerie im fossilen Bereich verbessert, sondern auch eine moderne Infrastruktur im Betriebsteil Vohburg geschaffen, die viele Optionen zur langfristigen Standortentwicklung ermöglicht.

## **2.2 Energieeffizienz und erneuerbare Energien**

BAYERNOIL treibt die anstehende Transformation der Energieversorgung von fossilen Ausgangsstoffen auf erneuerbare Energien weiter voran. Dazu wird sowohl ein Großprojekt (BayH2) entwickelt, bei dem durch Elektrolyse aus erneuerbarem Strom mit einer Erzeugungskapazität von 125 MWh „grüner“ Wasserstoff hergestellt werden soll, als auch verschiedene kleinere Projekte zur Verbesserung der Energieeffizienz vorangetrieben.

## **E. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft**

Das Investitionsprogramm für 2025 und die Folgejahre zeigt erneut größere Investitionen in Prozessanlagen und in die Sicherheit und Zuverlässigkeit der Produktionsanlagen bei weiterhin hohen Investitionen in wirtschaftliche Projekte (hier insbesondere zur Steigerung der Energieeffizienz), um auch zukünftig die Position des Raffineriestandorts nachhaltig zu stärken.

Für 2025 sind Investitionsausgaben in Höhe von rund TEUR 64.100 für folgende Bereiche geplant:

In EUR Mio.	Plan 2025	Ist 2024
Wirtschaftlichkeit	ca. 15.442	11
Sicherheit/Zuverlässigkeit	ca. 30.000	19.453
BTV Reinvestition	ca. 0	26.321
Sonstige	ca. 18.558	12.588

Die Finanzierung der geplanten Investitionsausgaben 2025 wird durch Innenfinanzierung der BAYERNOIL erfolgen. Eine Erhöhung der Gesellschafterdarlehen ist im Jahr 2025 in Höhe von TEUR 28.000 geplant.

Im Jahr 2025 werden die Lohnverarbeitungskosten und damit auch das Lohnverarbeitungsentgelt höher als im vergangenen Jahr liegen, da für 2025 ein Stillstand in BTV geplant ist. Für das Jahr 2025 erwarten wir einen Jahresüberschuss von TEUR 700.

Die Planung des Rohöleinsatzes 2025 sieht die Verarbeitung von ca. 9,004 Mio. t Rohöl sowie ca. 0,776 Mio. t sonstiger Einsatzstoffe vor, die sich wie folgt auf die Produkte verteilt:

in Mio. t (ohne Eigenverbrauch und Verluste)	Plan 2025	Plan 2024
Leichte Produkte	2,91	2,96
Mitteldestillate	5,52	4,90
Schwere Produkte	0,75	0,82

Die oben erläuterte Planung für den Rohöleinsatz und die Produktherstellung sowie die Höhe der Investitionen für 2025 basieren auf den Planungen der Gesellschafter vom November 2024. Zum jetzigen Zeitpunkt zeigt sich bereits, dass die Planungsansätze 2024 bzgl. Einsatz und Absatz unter den realistisch erreichbaren Verarbeitungswerten sowie die Planungsansätze für Investitionsausgaben unter den Investitionsausgaben liegen.

Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können, insbesondere durch die im Absatz geopolitische Risiken beschriebene Situation.

#### **F. Erklärung über die Einhaltung der gesetzlichen Genderquote**

Aufsichtsrat und Geschäftsführung sollen bis 30. Juni 2026 einen Frauenanteil von mindestens 20% aufweisen. Die Anteilsquote wird derzeit für Aufsichtsrat und Geschäftsführung noch nicht erfüllt.

Die Geschäftsführung hat für die oberste Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung eine Genderquote von 20% und für die zweite Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung einen Frauenanteil von 20% bis 30. Juni 2026 festgelegt. Beide Anteilsquoten werden derzeit mit 12% und 8% noch nicht erreicht.

Vohburg, den 31. März 2025

Geschäftsführung

Wouter de Jong

Dr. Alexander Struck